

Behördliche Zugeständnisse nach Aufschrei der TG Aischgrund in Bezug auf die fehlende Information des LFU an die Flächeneigentümer bei den stattgefundenen naturschutzfachlichen Kartierungen im Jahr 2024.

Dem kurzfristigen Aufruf zur Unterstützung vom Vorsitzenden der Teichgenossenschaft Aischgrund, Herrn Walter Jakob folgten am 09.05.2025 um 16:30 Uhr ca. 75 Mitglieder der TG Aischgrund sowie Vertreter des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. Diese große Resonanz zeigte den Vertretern des Umweltministeriums vor Ort bereits deutlich, dass die Teichwirte die im Jahr 2024 stattgefundenen nicht kommunizierten naturschutzfachlichen Kartierungen an ihren Teichanlagen nicht weiter so hinnehmen wollen. Walter Jakob betonte in seiner Ansprache, dass es dabei nicht um die notwendigen Naturschutzfachkartierungen an sich ginge, sondern die Art und Weise, wie man von behördlicher Seite im Vorfeld, aber vor allem auch im Nachgang, mit den Flächeneigentümern, den Teichwirten, an dessen Weihern diese Kartierungen ohne ihr Wissen stattgefunden hatten, umgegangen sei.



Die Mitglieder der TG Aischgrund richten sich seit 2021 streng nach den gesetzlichen Auflagen des AHL (Animal Health Law). Das AHL ist eine von vier Säulen der EU-Tiergesundheitsstrategie

mit dem Leitgedanken „Vorbeugung ist die beste Medizin“. Genau diese Art vorausschauender und präventiv vorbeugender Bewirtschaftung durch die Teichwirte hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass Fischkrankheiten wie z.B. Koi-Herpesvirus (KHV) deutlich weniger aufgetreten sind. Deshalb dürfe es zukünftig nicht mehr vorkommen, dass Teichwirte an ihre Weiher fahren und dabei feststellen, dass von dem Landesamt für Umwelt (LfU) beauftragte Naturschutzfachkartierer ohne ihr Wissen in ihren Weihern mit Kescher oder sogar mit Kleinfischreusen hantieren, selbst wenn diese im Vorfeld im Zuge eines LfL-Leitfadens desinfiziert wurden.

Nachdem Walter Jakob im Jahr 2024 selbst betroffen war, bat er das dafür zuständige LfU um Stellungnahme, weshalb die Flächeneigentümer im Vorfeld von behördlicher Seite nicht informiert worden seien. Die Antwort des LfU auf die berechnete Frage brachte dann das Fass zum Überlaufen. Von Seiten der LfU wurde mit dem § 26 BayNatSchG „Recht auf Naturgenuss und Erholung in der freien Natur für jedermann“ argumentiert, welches ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers zu tolerieren und akzeptieren sei. Nach rechtlicher Überprüfung dieser LfU-Aussage durch Herrn Dr. Johannes Kalb, dem Justiziar des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V., könne dieser § 26 BayNatSchG aber nicht angewandt werden, weil es sich eben nicht um einen privaten Naturgenuss und Aufenthalt handelte, sondern eine von behördlicher Seite beauftragte Naturschutzfachkartierung. Demnach sei dies eine gewerbliche Betretung von Privateigentum und diese müsse im Vorfeld zwingend mit dem jeweiligen Eigentümer abgesprochen werden.

Unterstützung fand Walter Jakob nicht nur beim Fischereiverband Mittelfranken e.V., sondern insbesondere auch bei den lokalen Politikvertretern der CSU wie Walter Nussel MdL, Petra Högl MdL, Alexander Flier MdL, sowie der Freien Wähler mit Gabi Schmidt MdL. Selbst der Landrat aus Erlangen-Höchststadt, Herr Alexander Tritthart, sowie sein Stellvertreter, Herr Dr. Martin Oberle unterstützen Walter Jakob beim Ortstermin an einem Naturschutzweiher des Landkreises am 09.05.2025.

Das Umweltministerium nebst Staatsminister für Umwelt, Herr Thorsten Glauber MdL hatten eingeladen, um den erbosten Teichwirten die Vorgehensweise bei einer Naturschutzfachlichen Kartierung vor Ort praktisch darzustellen. Der Staatsminister, Herr Thorsten Glauber, versicherte den aufgebrachten Teichwirten eine bessere Kommunikation für alle derartigen zukünftigen Kartierungen. Herr Thorsten Glauber und auch die weiteren Abteilungsleiter des zuständigen Umweltministeriums versprachen den Anwesenden vor Ort, dass man bei allen weiteren derartigen Naturschutzkartierungen im Vorfeld jeden einzelnen Eigentümer über die Landratsämter informieren werde, dafür sogar eine Einführungsveranstaltung anbieten und im Nachgang auch über die Ergebnisse bei einer Abschlussveranstaltung informieren wolle.

Mit diesen deutlichen Zugeständnissen und Versprechungen von oberster behördlicher Seite konnte unter den Anwesenden ein Konsens erzielt werden, mit dem alle in Zukunft gut leben können. Dr. Martin Oberle als auch Walter Jakob werden im Nachgang mit dem LfU noch einmal den Leitfaden der Seuchenschutzmaßnahmen für diese naturschutzfachlichen Kartierungen an teichwirtschaftlich bewirtschafteten Gewässern auf Vollständigkeit überprüfen.

Als kleiner Dank für sein engagiertes Auftreten und die damit verbundene Wertschätzung gegenüber der Teichwirtschaft erhielt Staatsminister Thorsten Glauber vom Vorsitzenden der TG Aischgrund Walter Jakob das vergoldete Aischgründer Karpfen Schild überreicht. Unermüdliche und langjährige professionelle Arbeit über die reine Teichwirtschaft hinaus haben sich mal wieder gelohnt, dafür lieben Dank an Walter Jakob.



Mit freundlichen Grüßen

Hans Padberg
Diplom Biologe
Fischereiverband Mittelfranken e.V.